

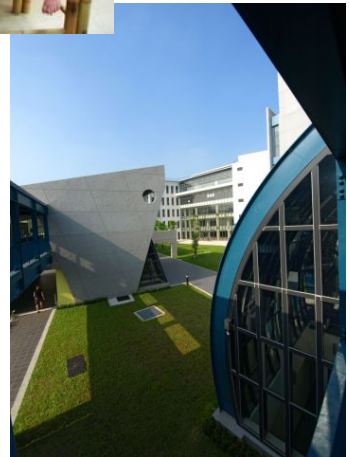


Taipei European School Deutsche Sektion Deutsche Schule Taipei



Hausordnung

vom Vorstand am 9. Juni 2014 implementiert



Inhaltsverzeichnis

Hausordnung für die Sekundarschule am ESC	3
Allgemeines	3
Der Schultag	6
Pausenordnung und ECAs	7
Alarmordnung.....	8
Hausordnung für die Grundschule am EPC.....	10
Allgemeines	10
Vor dem Unterricht.....	11
Während des Unterrichts.....	12
Während der Pausen.....	12
Frühstück.....	13
Mittagessen.....	13
Nach dem Unterricht	14

Hausordnung für die Sekundarschule am ESC

Die Deutsche Schule Taipei ist ein Lebensraum, in dem alle Beteiligten verantwortlich und gemeinschaftlich danach streben, das Schulmotto aus dem Schulprogramm

eine Schule, viele Kulturen, eine Gemeinschaft

umzusetzen. Dazu ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektvoll miteinander umgehen. Zur Regelung des täglichen Miteinanders am Sekundarcampus wurde diese Hausordnung von der Gesamtkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Schülerrat erstellt. Verstöße gegen die Hausordnung können mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen bestraft werden. Hierbei ist auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Verstoß zu achten.

Allgemeines

1. Diese Hausordnung gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen während ihres Aufenthalts am ESC. Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 unterliegen zudem auch den Regeln (Policies) der *High School Section*. Sollte es Unterschiede zwischen dieser Hausordnung und den Regelungen der *High School Section* geben, sind für diese Schülerinnen und Schüler die Regeln der *High School Section* vorrangig. Während des deutschen Unterrichts gilt aber in den deutschen Klassenräumen die deutsche Hausordnung.
2. Alle am Schulleben beteiligten Personen respektieren die verschiedenen Kulturen an der Deutschen Schule Taipei und gehen respektvoll und höflich miteinander um.
3. Alle am Schulleben beteiligten Personen tolerieren weder physische noch psychische Gewalt oder das gezielte Herabwürdigen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft innerhalb der Schule oder über jegliche Form von Medien. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos oder Videos in so genannten sozialen Netzwerken oder an anderen Orten.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer aller drei Sektionen Folge zu leisten.
5. Das Schuleigentum wird pfleglich behandelt. Bei Verlust oder Beschädigung von Lehrwerken oder Lehrmitteln beispielsweise werden die Kosten vom Verursacher getragen.

6. In allen Klassenräumen befinden sich orangefarbene Notfalltaschen zum Einsatz nach schweren Katastrophen. Diese Taschen können ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie vollständig sind. Daher dürfen die Beutel nur im Katastrophenfall geöffnet und Gegenstände entnommen werden.
7. Alle Arbeitsmaterialien für den Unterricht (siehe Materiallisten auf der TES-Website) werden in ordentlichem Zustand vorgehalten. Für Ersatz wird rechtzeitig gesorgt.
8. Alle Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, ihr Unterrichtsmaterial nach Maßgabe der jeweiligen Lehrperson zum Unterricht mitzubringen.
9. Alle sind mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Getränkepakchen dürfen nur in der Cafeteria oder auf dem Schulhof geöffnet und getrunken werden. In den Fluren und deutschen Klassenzimmern sind nur verschließbare Flaschen mit Wasser erlaubt.
10. Im Allgemeinen ist das Essen in den deutschen Klassenräumen nicht gestattet, die aufsichtsführende Lehrperson kann es aber situationsabhängig erlauben. Das Kauen von Kaugummis ist grundsätzlich nicht gestattet.
11. Alle verhalten sich umweltbewusst und achten insbesondere darauf, am Ende des Schultages das Licht auszuschalten, die Computer herunterzufahren sowie Heizung bzw. Klimaanlage auszuschalten. Bei der Nutzung der Klimaanlage ist darauf zu achten, die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Eingangstüren der Schulgebäude sollen geschlossen sein (nachhaltige Nutzung von Energie).
12. Handys, MP3-Player, Laptops und vergleichbare Geräte der Schülerinnen und Schüler müssen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände abgeschaltet sein. Sie dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden. Die Verantwortung für diese Geräte trägt die Besitzerin oder der Besitzer selbst. Die Schule haftet nicht bei Verlust.
13. Für die Nutzung von eigenen oder schulischen Computern, Smartphones, Tablets oder ähnlichen Geräten in oder außerhalb der Klassenräume gelten auch für die Schülerinnen und Schüler der deutschen Sektion die jeweils aktuellen Regeln der TES. Die Schulcomputer in Phase 2, Level 3 stehen allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 (H1) bis 12 (H4) zur Verfügung, diejenigen auf Level 4 nur den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 (H3) und 12 (H4). Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 können die Computer in den Bibliotheken nutzen.
14. Bei Leistungserhebungen (Abschlussprüfungen, Klassenarbeiten, Tests, mündlichen Prüfungen, usw.) ist die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel oder von Geräten zur Speicherung von Daten (z.B. USB-Geräte)

nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Die Geräte dürfen auch im ausgeschalteten Zustand nicht im Prüfungsraum mitgeführt werden.

15. Die Computer in den Klassenräumen dürfen nur in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson benutzt werden.
16. Um auch im Schulgebäude die Sicherheit aller zu gewährleisten, sind Toben und Rennen oder vergleichbare Aktivitäten nicht erlaubt.
17. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
18. Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen.
19. Während der Unterrichtszeit stehen Schulgebäude und Schulhof ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Eltern und Besucher können das Gebäude nach Anmeldung betreten. Das Tragen des Schulausweises (*Badge*) ist dabei verpflichtend.
20. Schulfremde Personen, die als Gäste am Unterricht teilnehmen möchten, müssen 14 Tage zuvor beim Schulleiter einen schriftlichen Antrag einreichen.
21. Gemäß den Bestimmungen unseres Gastlandes darf auf dem Schulgelände zu keiner Zeit geraucht werden. Der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände ist nur im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Anlässen unter Berücksichtigung der Jugendschutzgesetzgebung gelegentlich erlaubt. Der Handel und Konsum von Rauschwaren ist ansonsten strengstens untersagt.
22. Die beiden Schulbibliotheken stehen den Schülerinnen und Schülern gemäß der jeweils aktuellen Nutzungsordnung zur Verfügung. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
23. Die Schule legt Wert auf ein sauberes und gepflegtes Äußeres bei der Schüler- und Lehrerschaft. Es gilt die Kleiderordnung der Deutschen Sektion.
24. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen. Näheres regelt die Pausenordnung.
25. Beim Gebäudewechsel sowie bei der Anfahrt zur Schule ist den Anweisungen der *Guards* Folge zu leisten.
26. Von den Schülerinnen und Schülern wird ein angemessenes Verhalten in den Schulbussen erwartet. Den Anweisungen der Begleitpersonen ist Folge zu leisten. Es gelten die jeweils aktuellen Regeln des Transportdepartments.

Der Schultag

1. Die Schülerinnen und Schüler können ab 7:30 Uhr das Schulgebäude betreten. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr mit der Registration. Der Unterricht endet in der Regel um 15:00 Uhr.
2. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
3. Die Unterrichtsräume, insbesondere die Fachräume und die Sporthalle, dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson betreten werden. Für die Fachräume gelten besondere Verhaltensregeln, die am Schuljahresanfang von den jeweiligen Lehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler betreten den jeweiligen Klassenraum in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft. Sie gehen zu ihren Plätzen und nehmen ihre Unterrichtsmaterialien für die Stunde heraus. Fehlt eine Lehrkraft, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder, falls das Sekretariat nicht besetzt ist, bei einer anderen deutschen Lehrkraft.
5. In den Pausen haben die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume in der Regel zu verlassen.
6. Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Wasser darf getrunken werden. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, ihre Flaschen vor Unterrichtsbeginn zu füllen. Während des Unterrichts ist dies nur mit Genehmigung der Lehrperson gestattet.
7. Zur Förderung der deutschen Sprache sind die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, in den Klassenräumen Deutsch zu reden. Dies gilt selbstverständlich nicht für die *Integrated Lessons* oder den Fremdsprachenunterricht.
8. Krankmeldungen werden bis 8:00 Uhr an das Schulsekretariat per Telefon oder Email übermittelt.
9. Sollten Schülerinnen und Schüler sich während des Schultages unwohl fühlen, können sie die Krankenschwester in Phase 1 aufsuchen. Sie entscheidet über und regelt gegebenenfalls die Beurlaubung der Schülerin oder des Schülers.
10. Beurlaubungen für einen Schultag sind 7 Tage vorher beim Klassenlehrer zu beantragen. Anträge für längere Beurlaubungen oder Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien sind an die Schulleitung zu richten.

11. Meldepflichtige und ansteckende Krankheiten sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Pausenordnung und ECAs

1. An der Deutschen Schule Taipei, Sekundarstufe, gelten folgenden Pausenzeiten:
 1. Pause: 9:30 Uhr bis 9:50 Uhr
 2. Pause: 11:10 Uhr bis 11:20 Uhr
 - Mittagspause: 12:40 Uhr bis 13:40 Uhr
2. Während des Schultages wird das Schulgelände weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen.
3. Während der Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, in den Cafeterien, den Atrien oder den Bibliotheken aufhalten.
4. Das Mittagessen wird ausschließlich in der jeweils zugeteilten Cafeteria und dem zugehörigen Außenbereich eingenommen.
5. Für den Weg zwischen den beiden Gebäuden ist nur der jeweils von den *Guards* kontrollierte Übergang zu benutzen.
6. Um die Sicherheit zu gewährleisten, sollen sich alle so verhalten, dass niemand gefährdet wird. Dazu gehört zum Beispiel, dass auf den Treppen im Außenhof oder im Gebäude nicht gerannt oder getobt wird. Bei allen Spielen ist Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Fußballspielen ist generell verboten.
7. Während der Mittagspause und nach dem Unterricht finden ECAs statt. Für diese Angebote müssen sich alle interessierten Schülerinnen und Schüler am Anfang des Halbjahres über TESmile anmelden. Bei den ECAs wird eine pünktliche und regelmäßige Teilnahme erwartet. Schülerinnen und Schüler, die dagegen verstoßen, können von der jeweiligen ECA ausgeschlossen werden.
 - a Die Mittagspausen-ECAs finden in der Regel von 13:00 Uhr bis 13:35 Uhr statt. Die Schülerinnen und Schüler warten am jeweiligen Treffpunkt auf die aufsichtsführende Lehrkraft.
 - b Die Nachmittags-ECAs finden in der Regel von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Zwischen Unterrichtsende und Beginn der ECA dürfen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht

verlassen. Zum Beginn der ECA warten die Schülerinnen und Schüler am jeweiligen Treffpunkt auf die aufsichtsführende Lehrkraft.

8. Für die Nutzung der Schulbusse entstehen weitere Kosten. Zeiten, Treffpunkte und Busnummern werden über das Busdepartment koordiniert. Nach Unterrichtsende gehen die Schülerinnen und Schüler zügig zu den jeweiligen Haltepunkten, die am Schuljahresanfang bekanntgegeben werden. Dort erwarten sie ruhig die Ankunft ihres Busses. Den Anweisungen der Lehrkräfte und *Guards* ist Folge zu leisten.

Alarmordnung

An der TES werden drei Alarmszenarien unterschieden. Die genauen Verhaltensregeln finden sich in den TES-Regeln (*Policies*). Hier eine kurze Zusammenfassung.

1. Feuer- bzw. Evakuierungsalarm:

- a Der Feuer- bzw. Evakuierungsalarm wird durch Sirenen und Lautsprecherdurchsagen signalisiert. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen mit ihren Lehrpersonen geordnet die Schulgebäude auf dem im jeweiligen Klassenraum angegebenen Fluchtweg. Türen und Fenster sind zu schließen, Taschen und Ähnliches verbleiben im Raum. Sammelpunkt ist der Sportplatz, wo sich die Schülerinnen nach Klassen sortiert in Reihen aufstellen. Während des gesamten Alarms müssen sich alle ruhig verhalten und auf private Gespräche verzichten, so dass Anweisungen gut verständlich weitergegeben werden können.
- b Sollte es während einer Pause zu einem Alarm kommen, begeben sich alle ruhig direkt zum Sportplatz und suchen nicht erst ihren Klassenraum auf. Wenn möglich legt man mitgeführte Taschen so ab, dass sie keine Stolpergefahr bilden. Ist dies nicht möglich, nimmt man sie zum Sportplatz mit. Dort verfährt man wie unter a. beschrieben.

2. Erdbebenalarm:

Das Alarmsignal für den Erdbebenalarm ist das Erdbeben selbst. Alle gehen unter den Tischen in Deckung und warten ruhig das Ende des Bebens ab. Eine Evakuierung erfolgt erst nach Ende des Erdbebens und Auslösung des Evakuierungsalarms. Wird dieser nicht ausgelöst, kann weiter unterrichtet werden.

3. Lock-Down-Alarm:

Das Alarmsignal für den Lock-Down-Alarm ist eine klassische Melodie, die über das Lautsprechersystem gespielt wird. Die Klassenräume werden von innen verriegelt, alle verstecken sich möglichst außer

Sichtweite der Türfenster und verhalten sich still bis zur Beendigung des Alarms. Diese wird wieder über das Lautsprechersystem bekanntgegeben.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind für die Information der Schülerinnen und Schüler über die Alarmregeln verantwortlich. Während der Alarmübungen sind die unterrichtenden Lehrpersonen für die korrekte Durchführung verantwortlich.

Die vorliegende Hausordnung müssen alle Klassenlehrerinnen und -lehrer den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres erläutern. Die jeweilige Lehrkraft vermerkt dies im Klassenbuch.

Hausordnung für die Grundschule am EPC

Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Schulleben gemeinsam verantwortlich gestalten und respektvoll miteinander umgehen.

Die Hausordnung regelt das Verhalten in der Schule in Einzelheiten. Sie soll den geregelten Ablauf des Schulalltages sicherstellen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung muss mit erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden (siehe Schulordnung und Leitfaden für die Grundschule).

Eine spezielle Hausordnung für den Kindergarten gibt es nicht, da die Kindergartenkinder über den ganzen Kindergarten tag unter direkter Beobachtung stehen. Das Verhalten im Haus orientiert sich an den Regelungen der Grundschule.

Allgemeines

1. Alle beachten das Motto der Grundschule "Nette Worte, nette Hände, nette Füße". Konflikte werden im Gespräch gelöst. Das Motto ist in den Klassenräumen ausgehängt. Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer, Angestellte der Schule sowie Gäste werden geachtet. Ihnen ist höflich und respektvoll zu begegnen. Alle Formen von physischer und psychischer Gewalt in der Schule werden nicht toleriert und entsprechend geahndet. Dies betrifft auch Mobbing durch Medien wie das Internet.
2. Alle halten sich an die Klassen- und Gesprächsregeln. Sie sind in den Klassenräumen ausgehängt.
3. Die Lernumgebung ist pfleglich zu behandeln.
4. Unterrichtsmaterialien sind gemäß der Materialliste in einsatzbereitem Zustand vorzuhalten. Gegebenenfalls ist für Ersatz zu sorgen.
5. Jeder ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
6. Alle kleiden sich angemessen gemäß der Kleiderordnung.
7. Handys, MP3-Player, Gameboys, Laptops und vergleichbare Geräte müssen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände abgeschaltet sein. Sie dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden. Dies gilt auch für die Computer in den Klassenräumen.
8. Spielsachen dürfen nur nach Erlaubnis einer Lehrkraft mit in die Schule genommen werden.
9. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

10. Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Die Schule kann für einen Verlust nicht aufkommen.
11. Rennen, Toben und Herumschreien sind in den Schulgebäuden aus Sicherheitsgründen und aufgrund des Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme untersagt.
12. Während der Unterrichtszeit stehen Schulgebäude und Schulhof ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Eltern und Besucher können sich im und vor dem Elterncafé aufhalten.
13. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während des Schultags nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verlassen.
14. Gemäß den Bestimmungen unseres Gastlandes darf auf dem Schulgelände zu keiner Zeit geraucht werden. Der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände ist nur im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Anlässen unter Berücksichtigung der Jugendschutzgesetzgebung gelegentlich erlaubt. Der Handel und Konsum von Rauschwaren ist ansonsten strengstens untersagt.

Vor dem Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule können sich ab 7.40 Uhr in den Klassenräumen aufhalten. Ab dieser Zeit besteht Aufsichtspflicht für die Lehrkräfte.
2. Die Schultaschen sind an den Tischhaken aufzuhängen. Kleidungsstücke sowie Turnbeutel sind an der Garderobe aufzuhängen. Turnbeutel mit Turnschuhen sind nur an den Tagen mit Sportunterricht mitzubringen. Einräder und Taschen mit Inline Skates sind an den von den Lehrkräften zugewiesenen Plätzen aufzubewahren. Mittagessen, das von zuhause mitgebracht wird, soll vor dem Unterricht in der Cafeteria in den jeweiligen Regalen deponiert werden.
3. Vor Unterrichtsbeginn legen die Schülerinnen und Schüler die benötigten Unterrichtsmaterialien bereit.
4. Krankmeldungen sind an das Sekretariat bis 8.00 Uhr telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.
5. Die Krankenschwestern entscheiden, ob Schülerinnen und Schüler wegen Erkrankung die Schule vor Beendigung des Unterrichts verlassen müssen und informieren die Klassenleitung sowie die Eltern über die Erkrankung.
6. Bei vorhersehbarer Verhinderung muss rechtzeitig bei der Klassenleitung eine Beurlaubung beantragt werden. Anträge auf Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien und Anträge auf Beurlaubungen, die einen Beur-

laubungszeitraum von einem Tag überschreiten, sind an die Schulleitung zu richten.

7. Meldepflichtige und ansteckende Krankheiten sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Während des Unterrichts

1. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.10 Uhr. Die Zeit von Eintreffen der Schülerinnen und Schüler spätestens bis 8.10 Uhr soll für Freiarbeit genutzt werden.
2. Unterrichtsstörungen sind zu vermeiden und werden entsprechend geahndet.
3. Die Schülerinnen und Schüler haben Toilettengänge in den Pausen zu erledigen. Dennoch sind Toilettengänge während des Unterrichts möglich. Das Procedere regelt die jeweilige Lehrkraft.
4. Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden. In den Klassenräumen darf nur Wasser getrunken werden. Die Wasserflaschen sollten stets in den Schultaschen aufbewahrt werden.
5. Im deutschsprachigen Unterricht ist ausschließlich Deutsch zu sprechen.
6. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
7. Für den Sportunterricht haben die Schülerinnen und Schüler ein TES-Shirt, eine dunkle kurze Hose sowie Turnschuhe zu tragen; bei kalter Witterung einen TES-Jogginganzug. Turnschuhe, die als Straßenschuhe getragen werden, müssen gewechselt werden. Des Weiteren sind eine mit Wasser gefüllte Trinkflasche sowie beim Aufenthalt im Freien eine Mütze mitzunehmen.

Während der Pausen

1. Während der Pausenzeiten (10.10 bis 10.40 Uhr und 13.10 bis 13.40 Uhr) halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof vor dem Haupteingang (Spielplatz), auf den Sportplätzen und in der Bibliothek auf. Der Aufenthalt in den Klassenräumen während der Pausen ist nur nach Absprache mit einer Lehrkraft oder bei Regen gestattet. Der Aufenthalt während der Pausen im Schulgebäude ist verboten.
2. Die Wippgeräte auf dem Spielplatz dürfen nur Kinder bis sieben Jahre benutzen. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule dürfen den Infant-Bereich während der Pausen nicht betreten. Das Elterncafé darf nur in Begleitung der Eltern betreten werden.

3. Für Fachunterricht, der nach Pausen stattfindet, sind die erforderlichen Unterrichtsmaterialien zu Beginn der Pause in dem Fachraum abzulegen. Nach den Pausen ist sofort der Fachraum aufzusuchen. Dies gilt in besonderer Weise für CLC.
4. Zu den Pausenzeiten haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zügig zu verlassen.
5. Für die Pausen, insbesondere die Mittagspause, haben die Schülerinnen und Schüler ihre mit Wasser gefüllte Trinkflasche mitzunehmen.
6. Die Schülerinnen und Schüler tragen in den Außenbereichen eine Kopfbedeckung, auch bei Bewölkung. Die Kopfbedeckungen verbleiben in der Schule und sind an der Garderobe vor den Klassenräumen aufzubewahren. Schülerinnen und Schüler ohne Kopfbedeckung haben sich in den Außenbereichen ausschließlich im Schatten aufzuhalten.
7. Für Toilettengänge während der Pausen werden Toilettenkarten von der Aufsicht am Eingang zum Schulgebäude ausgehändigt.
8. Die Schülerinnen und Schüler gehen selbstständig in die Pause und kommen auch selbstständig von der Pause zurück.
9. Das Rennen, Toben und Herumschreien im Schulhaus ist an der TES im Allgemeinen untersagt.
10. Das Pausenspielzeug ist pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch aufzuräumen.
11. Verstöße gegen die Pausenregelungen werden mit Auszeiten vor dem Sekretariat geahndet.

Frühstück

Die Schülerinnen und Schüler frühstücken im Klassenraum zu individuell festzulegenden Zeiten vor 10.10 Uhr.

Mittagessen

1. Für die Schulmahlzeiten ist das Essen vorab von den Eltern zu bestellen. Es wird mit der *SMART-CARD* abgebucht. Die *SMART-CARD* ist von den Schülerinnen und Schülern für die Mahlzeiten mitzunehmen. Sie soll in der Schultasche aufbewahrt werden, da sie auch für die Buchentleihe in der Bibliothek verwendet wird.
2. Von zuhause mitgebrachtes Essen ist in entsprechenden, mit Namen gekennzeichneten Behältern vor Unterrichtsbeginn in den Regalen der Cafeteria zu deponieren. Es wird vom Küchenpersonal fachgerecht erwärmt.

3. Das Mittagessen wird von 12.40 bis 13.10 Uhr in der Cafeteria eingenommen.
4. Beim Essen werden gute Tischmanieren gezeigt. Die Kopfbedeckung ist abzu-
legen. Das Rennen, Toben und Herumschreien ist untersagt.
5. Bei schönem Wetter können die Schülerinnen und Schüler bereits ab 13.00
Uhr in die Pause gehen. Der Aufenthalt im Schulhaus ist verboten. Bei Regen
kann um 13.10 Uhr von der Kantine in das Foyer, in das Amphitheater oder in
die Bibliothek gewechselt werden.
6. Verstöße gegen die Regelungen für das Mittagessen werden mit einer Auszeit
vor dem Sekretariat geahndet.

Nach dem Unterricht

1. Der Unterricht endet um 15.00 Uhr. Für die Britische Sektion ertönt ein Schul-
gong bereits um 14.50 Uhr. Dieser gilt nicht für die Deutsche Sektion.
2. Es ist darauf zu achten, dass vor Verlassen der Klassenräume die Tische auf-
geräumt und die Stühle an den Tisch geschoben sind.
3. Am Ende des Schultages ist das Licht auszuschalten, die Computer herunter-
zufahren sowie die Klimaanlage oder Heizung auszuschalten.

Deutsche Schule Taipei – Taipei European School Deutsche Sektion
Swire European Primary Campus
WenLin Road 727, ShiLin District
11159 Taipei, Taiwan

台北歐洲學校德國部
11159 台北市士林區文林路 727 號

www.taipeieuropeanschool.com

Juni 2014